

Peter Buess

Das angemessene ärztliche Verhalten bei weinenden Patienten – aber kein Allgemein- rezept

**Leserbrief zu: Anamnese:
Hier dürfen Sie weinen.
Schweiz Med Forum 2004;4:856.**

Zum Tipp in diesem Anamnese-Beispiel folgende zwei Aspekte:

Wenn ein Patient unvermittelt traurig wird und zu weinen beginnt, ist es erstens sinnvoll, einfach mal zuzuwarten und der Trauer Raum zu lassen. Oft wird die Trauer zu schnell durch übereiligen Trost unterbrochen. Der Moment Trauer endet aber von alleine und in der Regel rasch. Deshalb: Schreibwerkzeug weglegen, selber zur Ruhe kommen und der Trauer Raum geben. Das zweite Sinnvolle ist: Nicht in die Trauer mit

Zuwendung reagieren, sondern abwarten. Da kann sich eine Konditionierung aufbauen im Sinne von: «Immer, wenn ich traurig bin, erhalte ich Zuwendung.» Deshalb ist es besser, mit Zuwendung zu warten, bis die Trauer etwas abebbt. Danach kann Zuwendung gegeben werden, wenn der Patient sich fasst, Hoffnung schöpft oder sonstige kleine positive Schritte macht. Mit der Zuwendung wird also ein positiver Schritt konditioniert – und das ist sinnvoll. Die Zuwendung kann aus einfachen, verständnisvollen Worten bestehen, indem Anerkennung ausgedrückt wird, Mut gemacht wird. Dies als kleine Anmerkungen zu einem eindrücklichen Anamnese-Beispiel.

Korrespondenz:
Dr. med. Peter Buess
Facharzt f. Psychiatrie u. Psychotherapie FMH
Baslerstrasse 35
CH-4123 Allschwil
pbs@hin.ch